

# RINDERMAST: AUSLEGUNGSKRITERIEN VOLLSPALTENBUCHTEN

Niedersachsen hat eine Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung beschlossen. Andere Bundesländer könnten zügig mit **Haltungsvorgaben** nachziehen.

## Vorgaben zur Liegefläche bei Vollspaltenbuchten lt. Tierschutzleitlinie:

- ▶ Fläche aus elastischem Gummi oder Einstreu
- ▶ Mindestflächenbedarf in Neubauten von Ein- und Zweifächenvollspaltenbuchten mit Gummiauflage in Abhängigkeit vom Gewicht der Tiere:

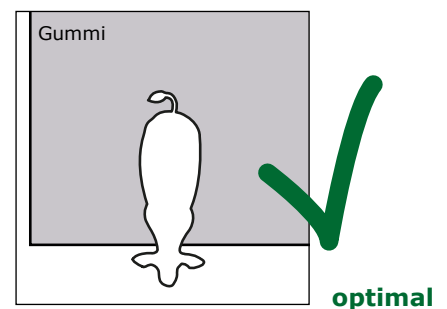
	Vormast	Mittelmast	Endmast
Ø Lebendgewicht (kg)	250 - 449	450 - 649	≥ 650
Gesamtfläche/Tier (m <sup>2</sup> )	2,5	3,0	3,5
davon Liegefläche/Tier (m <sup>2</sup> )*	1,5	2,0	2,5

\* die Liegefläche muss mindestens mit einer Gummiauflage ausgestattet sein

## Warum Gummimatten?

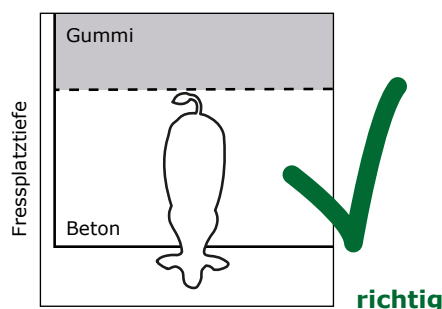
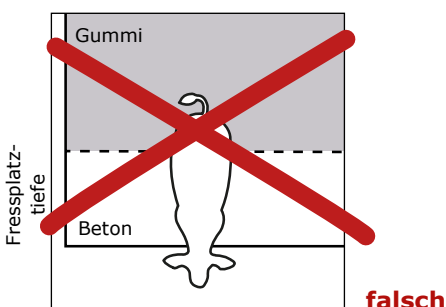
Wissenschaftliche Untersuchungen beweisen eine **ausgeprägte Bevorzugung der weichen Gummimatten durch die Tiere**. Die Praxis bestätigt dies. Sie bringen zudem **klare gesundheitliche und wirtschaftliche Vorteile**.

Durch die Bodengestaltung lassen sich die Tiere **steuern**. Sie liegen bevorzugt auf den Matten (bequem und wärmedämmend), aber auch das Aktivitätsverhalten wird gerne auf den Gummimatten ausgelebt (trittsicher).



## ▶ Daher empfehlen wir die Vollauslegung mit Matten.

Bei **Teilauslegung mit Matten** werden **rangniedere Tiere** leicht **verdrängt**. Besonders wenn die gesamte Liegefläche nicht als solche genutzt werden kann, weil die Tiere am Fressplatz mit den Hinterbeinen auf den Matten stehen.



### Planungshilfe

#### Fressplatztiefe:

Vormast: ca. 1,70 m

Mittelmast: ca. 1,80 m

Endmast: ca. 1,90 m

Je nach Rasse können die Abmessungen variieren.



### Wichtig:

Tiere sollen beim Fressen entweder **ganz oder gar nicht** auf der Matte stehen!

Auch für die langjährige Funktionsfähigkeit ist dies relevant.

Quelle:  
Unter-AG Mastrinder Niedersachsen: Tierschutzleitlinie für die Mastrinderhaltung, 2017